



Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beyer, Detlef Datum: 02.02.2015	Beschlussvorlage	2015/028
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresübersicht der im Haushaltsjahr 2015 geplanten bzw. fortzuführenden größeren Baumaßnahmen

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	18.02.2015	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

1 Übersicht Jahresprogramm 2015

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Jahresübersicht über die im Haushaltsjahr 2015 geplanten bzw. fortzuführenden größeren Baumaßnahmen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zugestimmt.

Sachlage:

Die Verwaltung hat im beigefügten Jahresprogramm alle in 2015 geplanten bzw. fortzuführenden größeren Baumaßnahmen mit einem Auftragswert von über 20.000 € zusammengestellt. Nachrichtlich aufgenommen sind in den letzten beiden Zeilen auch die Gesamtwerte der kleineren Baumaßnahmen, die zu einem kleineren Teil aus dem Investitionshaushalt und zum größten Teil aus dem Bauunterhaltungsetat finanziert werden. Die Finanzierungstöcke für die einzelnen Maßnahmen sind in der zweiten Spalte der Tabelle dargestellt.

Insgesamt ist danach in diesem Jahr ein Investitionsvolumen von 9.369.000 € umzusetzen. Bei den fortzuführenden Maßnahmen, insbesondere aus dem Schulbausanierungsprogramm, sind diese auch schon beauftragt.

Die Planungsleistungen für die kleineren Baumaßnahmen werden von den technischen Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft erbracht. Dies trifft auch auf einen nicht unerheblichen Anteil der größeren Baumaßnahmen zu. Eine Unterstützung durch externe Architekten und Fachingenieure bleibt dennoch erforderlich.

Im Jahresprogramm sind die von der Verwaltung in die Planung und Bauausführung eingebundenen Architekten und Fachingenieure in den letzten beiden Spalten der Tabelle aufgeführt. Da es sich bei den mit externer Begleitung durchzuführenden Maßnahmen um fortlaufende Projekte handelt, die in Bauabschnitten umgesetzt werden und damit Folgeaufträge nach sich ziehen, sind Neubeauftragungen von Planungsleistungen derzeit nicht erforderlich.

In der Sitzung werden die einzelnen Maßnahmen und deren Planungs- bzw. Umsetzungsstand noch ausführlicher vorgestellt.